



Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Projektauswahlkriterien und -verfahren
in Mecklenburg-Vorpommern
für Maßnahmen aus dem
GAP-Strategieplan 2023 – 2027

August 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Bemerkungen.....	4
1.1 Grundsätze der Projektauswahl.....	4
1.2 Allgemeine inhaltliche Kriterien zur Projektauswahl	4
1.3 Anforderungen zur Umsetzung und Dokumentation des Auswahlverfahrens.....	6
1.4 Geografische Kriterien.....	6
2 Interventionen und Teilinterventionen, Beschreibung des Projektauswahlverfahrens und Festlegung der Projektauswahlkriterien.....	8
2.1 EL-0403 – Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	8
2.1.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm inkl. Bewässerung	8
2.1.2 Agroforst.....	10

Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AS	Antragsteller:in
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
EPLR MV	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern
EW	Einwohner:innen
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAP-SP-VO	GAP-Strategieplan-Verordnung
HNV	High nature value (dt.: Hoher Naturwert)
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
LVZ	Landwirtschaftliche Vergleichszahl

1 Allgemeine Bemerkungen

1.1 Grundsätze der Projektauswahl

Gemäß Artikel 79 der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-SP-VO) legt die regionale Verwaltungsbehörde nach Konsultation des Begleitausschusses für nachfolgende Interventionskategorien Auswahlkriterien fest:

- Investitionen Art. 73 GAP-SP-VO,
- Existenzgründungen im ländlichen Raum,
- Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Verbreitung von Information.

Die Mitgliedstaaten können beschließen, dass für Interventionen in Form von Investitionen, die eindeutig Umweltzwecken dienen oder im Zusammenhang mit Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden, keine Auswahlkriterien gelten.

Abweichend davon kann in ordnungsgemäß begründeten Fällen nach Anhörung des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festgelegt werden.

Die Auswahlkriterien für LEADER-Maßnahmen werden abweichend von der beschriebenen Verfahrensweise durch die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) festgelegt.

1.2 Allgemeine inhaltliche Kriterien zur Projektauswahl

Gemäß Art. 73 der Verordnung (EU) 2021/2115 dürfen die Mitgliedstaaten nur eine Unterstützung für diejenigen Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte gewähren, die zur Verwirklichung eines oder mehrerer der nachfolgenden spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 Absätze 1 und 2 GAP-SP-VO beitragen.

Zur Erreichung der allgemeinen Ziele werden in Artikel 6 GAP-SP-VO die folgenden spezifischen Ziele verfolgt:

- a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union;
- b) die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;
- c) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette;
- d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie;

- e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien;
- f) Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
- g) Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität für Junglandwirte und neue Landwirte und Erleichterung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;
- h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;
- i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird.

Die festgelegten Ziele werden durch das Querschnittsziel, landwirtschaftliche und ländliche Gebiete durch die Förderung und die Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu modernisieren und deren Verbreitung unter den Landwirten durch einen verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Qualifikationen zu fördern, ergänzt und mit diesem Querschnittsziel verknüpft.

Auswahlkriterien müssen in einem angemessenen Zeitraum vor der Auswahlrunde für betroffene Interventionen klar definiert und veröffentlicht sein. Die Vorhaben sollen zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Auswahlkriterien abschließend bewertet werden. Auswahlkriterien sollen

1. eindeutig/klar/verständlich,
2. relevant,
3. objektiv,
4. transparent,
5. nichtdiskriminierend,
6. möglichst einfach prüf- und kontrollfähig sein.

Auswahlkriterien sind während des gesamten Planungszeitraums anzuwenden. Für die Auswahl der förderwürdigsten Vorhaben wird eine mit dem (regionalen) Begleitausschuss beratene Liste von Bewertungskriterien herangezogen.

1.3 Anforderungen zur Umsetzung und Dokumentation des Auswahlverfahrens

Grundsätze des Auswahlverfahrens gemäß GAP-Strategieplan 2023-2027

Für die Auswahl der förderwürdigsten Interventionen wird eine mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern beratene Liste von **Bewertungskriterien** herangezogen. Die Bewertung der Vorhaben erfolgt auf der Grundlage eines **Punktesystems**. Es werden nur Projekte berücksichtigt, die eine vorgegebene **Mindestpunktzahl** erreichen. Die Priorisierung wird in **festgelegten Zeitintervallen** aus den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden bewilligungsreifen Anträgen vorgenommen. Die Einstufung der Förderung einzelner Projekte auf der Grundlage der Prioritätensetzung erfolgt für ein von der regionalen Verwaltungsbehörde festgelegtes **Budget**. Nicht ausgewählte Vorhaben können bei gleichbleibenden Auswahlkriterien, ausgehend von einer **Warteliste**, bei einem nachfolgenden Auswahlverfahren erneut berücksichtigt werden. Umwelt- und klimabezogene Förderziele können bei der Prioritätensetzung besonders berücksichtigt werden.

Gemäß den hier vorgegebenen Grundsätzen sind die Projektauswahlverfahren für alle betroffenen Interventionen und Teilinterventionen festgelegt und beschrieben.

1.4 Geografische Kriterien

Die Festlegung von Gebietskulissen dient dem ziel- und wirkungsorientierten Einsatz der ELER-Mittel. In Abhängigkeit der Förderziele der einzelnen Maßnahmen werden vier unterschiedliche Gebietskulissen angesprochen.

1. Gesamtes Gebiet Mecklenburg-Vorpommern
2. Ländliche Räume in Mecklenburg-Vorpommern
3. Gebietskulisse: Natura 2000-Gebiete
4. Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohner:innen

Der in der Kategorie 4 gebrauchte Begriff „Gemeinde“ ist nicht im Sinne von politischen Gemeinden, sondern im Sinne von im Zusammenhang bebauter Ortslagen zu verstehen.

Teilweise werden innerhalb einer Intervention verschiedene Gebietskulissen angesprochen.

Einen Überblick über die Gebietskulisse jeder Untermaßnahme gibt die nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung der Intervention	Landesspezifische Bezeichnung	Gebietskulisse			
		Gesamtes Land	Ländliche Räume	Gebietskulisse Natura 2000, HNV	Gemeinden mit bis zu 10.000 EW
EL-0403 Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) inkl. Bewässerung	x			
	Agroforst	x			

2 Interventionen und Teilinterventionen, Beschreibung des Projektauswahlverfahrens und Festlegung der Projektauswahlkriterien

Allgemeine Anmerkung:

In dem vorliegenden Projektauswahlkatalog werden nur die Kriterien abgebildet zum denen der regionale Begleitausschuss angehört wurde.

2.1 EL-0403 – Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen

2.1.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm inkl. Bewässerung

Auswahlverfahren:

- Anträge sind vollständig bis zum 31. August eines jeden Jahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.
- Die Projektauswahl erfolgt durch die Bewilligungsbehörde unter allen zum jeweiligen Stichtag 31. März, 30. Juni, 30. September oder 30. November bewilligungsreif vorliegenden Anträgen.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität des Vorhabens festgelegt.
- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden grundsätzlich zwei Monate vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben.
- Nicht berücksichtigte Vorhaben werden auf eine Warteliste gesetzt und bei gleichbleibenden Auswahlkriterien im nächsten Auswahlverfahren erneut berücksichtigt.

Projektauswahlkriterien:

Allgemeine Kriterien des Betriebes / Antragsteller:in (AS)	Mögl. Punkte
Junglandwirt:in /Existenzgründer:in	2
Ökozertifiziertes Unternehmen /gerade in Umstellung	3
AS wirtschaftet auf durchschnittlicher Bonität (LVZ) von:	
LVZ < 30	3
LVZ < 40	2
LVZ ≤ 50	1

Allgemeine Kriterien der Maßnahme	
Die Investition wird im Rahmen eines von einer anerkannten Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) entwickelten Konzeptes durchgeführt	5
I. Schwerpunkt der Investition in Tierhaltung und / oder Pflanzenbau (außer Bewässerung)	
(nach Arbeitsintensität und Haltungs- bzw. Anbauverfahren)	
Milchvieh	6
Ferkelerzeugung (Sauenhaltung)	5
Schaf- und Ziegenhaltung	5
Aufzuchttrinder	3
Mutterkuh	3
Ferkelaufzucht	3
Rindermast	2
Kälber	2
Pferde	2
Schweinemast	1
Jung-und Legehennen	1
Masthühner /Hähnchenmast	1
Mastputen /Putenmast	1
Enten oder Gänse	1
Imkerei	4
Gartenbau (Obst, Gemüse, Zierpflanzen)	8
Kartoffeln, Sonderkulturen	4
Mobile Schlachtung	4
Zusatzpunkte aufgrund spezifischer Maßnahmen zum Umwelt-und Klimaschutz bei Schwerpunkt der Investition in diesem Bereich	
- Nachrüstung von Abluftreinigungsanlagen - Nachrüstung von Abdeckungen für in Betrieb befindliche Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger unabhängig von Stallbauten in tierhaltenden Betrieben	8
- Nachrüstungsmaßnahmen zur Emissionsminderung (Kot-Harn-Trennung, verkleinerte Güllekanäle, emissionsarme Stallböden, Fütterungssysteme für nährstoffreduzierte Phasenfütterung, Güllekühlung)	6
- ressourcenschonende Einrichtungen zum Umweltschutz (gesonderte Reinigungsplätze PSM, „Biobett“-Systeme)	5
Weitere Zusatzpunkte bei Investition in Tierhaltung	
Rinderhaltung: Sommerweidehaltung	2

Rinderhaltung: Ganzjährige Weidehaltung	3
Sauenhaltung: Umbau Kastenstand auf Gruppenhaltung	2
Schweinemast: Außenklimastall, Strohstall oder mit Auslauf	2
Geflügel: Mobilställe	2
Maßnahmen der Biosicherheit (Mindestinvestitionsvolumen dafür 20T€)	1
II. Schwerpunkt der Investition in Bewässerung	
Gartenbau (Obst, Gemüse, Zierpflanzen)	4
Kartoffeln, Sonderkulturen	2
Modernisierung/Ertüchtigung einer Altanlage ohne Flächenerweiterung	3
Modernisierung/Ertüchtigung einer Altanlage bei gleichzeitiger Flächenerweiterung	2
Neuanlage komplett	1
Unterflur-oder Tröpfchenbewässerung	2
Furchenbewässerung	1
Zusatzpunkte aufgrund spezifischer Maßnahmen zum Umwelt-und Klimaschutz	
rezirkulierendes/ geschlossenes Bewässerungssystem	4
Speicherbecken	2
Mindestpunktzahl allgemeine Kriterien plus I „Schwerpunkt der Investition in Tierhaltung und / oder Pflanzenbau (außer Bewässerung)“ oder plus II „Schwerpunkt der Investition in Bewässerung“	4

2.1.2 Agroforst

Auswahlverfahren:

- Anträge sind vollständig bis zum 30.Juni eines jeden Jahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.
- Die Projektauswahl erfolgt durch die Bewilligungsbehörde unter allen zum jeweiligen Stichtag 28. Februar und 31. August bewilligungsreif vorliegenden Anträgen.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität des Vorhabens festgelegt.

- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden grundsätzlich zwei Monate vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben.
- Nicht berücksichtigte Vorhaben werden auf eine Warteliste gesetzt und bei gleichbleibenden Auswahlkriterien im nächsten Auswahlverfahren erneut berücksichtigt.

Projektauswahlkriterien:

Allgemeine Kriterien des Betriebes /Antragsteller:in (AS)	Mögl. Punkte
Junglandwirt:in /Existenzgründer:in	2
Ökozertifiziertes Unternehmen /gerade in Umstellung	3
AS wirtschaftet auf durchschnittlicher Bonität (LVZ) von:	
LVZ < 30	3
LVZ < 40	2
LVZ ≤ 50	1
Zusätzliche Punkte <i>Die zusätzlichen Punkte können mit den o.a. Schwerpunkten kombiniert werden. Mehrfachnennungen sind möglich.</i>	
Standort ist als besonders erosionsgefährdet im Erosionskataster ausgewiesen	4
Standort gilt als potentiell gefährdet (Nachweis- LUNG)	2
Durchführung erfolgt auf Ackerland	2
Wasserschutzgebiet	1
Fließgewässerbegleitend	1
Mindestpunktzahl	3